

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0809/2018**

Datum: 08.11.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Marienstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	04.12.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Marienstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski

Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1- Bauprogramm

Anlage 2 – Lagepläne Blatt 1 und 2

Anlage 3 – Lagepläne Regenwasser Blatt 1 und 2

Anlage 4 – Regelquerschnitt Blatt 1 und 2

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2020	Ertrag	54.10	416100	1.554.100,00	6.333,00
2020	Ertrag	54.10	437100	281.560,00	9.671,00
2020	Aufwand	54.10	571100	2.173.690,00	28.000,00
2021 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.522.320,00	17.933,00
2021 ff.	Ertrag	54.10	437100	277.940,00	12.089,00
2021 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.118.620,00	48.908,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060124 und 65060012)					
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	63.333,00	63.333,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	63.333,00	63.333,00
2019	Einzahlung	54.10	688100	320.000,00	193.420,00
2019	Auszahlung	51.12	785200	190.000,00	190.000,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	320.000,00	320.000,00
2019	Auszahlung	55.22	785200	100.000,00	50.000,00
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	46.666,00	115.997,00
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100	46.666,00	115.996,00
2020	Auszahlung	51.12	785200	140.000,00	347.988,00
2020	Auszahlung	54.10	785200	267.300,00	70.172,00
2021	Einzahlung	54.10	688100	80.000,00	48.355,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2019. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Marienstraße befindet sich zwischen der Bollwerkstraße und Eichwerderstraße. Die Marienstraße war Bestandteil der Planung östliche Altstadtumfahrung 1. Ausbaustufe Verkehrsanlage Eichwerderring mit Oberflächenentwässerung aus dem Jahr 2010. Da sich die Funktion der Straße gegenüber der damaligen Planung und die Planungsvorschriften geändert haben, musste die Marienstraße überplant werden.

Die Marienstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Marienstraße in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraßen - Sammelstraße eingestuft. Die Länge beträgt ca. 287 m bei einer Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein Gehweg. Der nordwestliche Gehweg hat eine Breite von 2,00 m plus Unter- und Oberstreifen. Der nordöstliche Gehweg hat eine Breite von 1,60 m plus Unter- und Oberstreifen. Einseitig werden Parktaschen angeordnet.

Die Einfassungen der Straßen sind beidseitig aus Granitborden und Betonborden hergestellt. Der vorhandene Oberbau ist den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Fahrbahnbereich dar. Die Gehwege sind durch unterschiedliche Belagsarten gekennzeichnet wie Betonsteine und teilweise Granitplatten. Die Gehwegbereiche weisen viele Unebenheiten auf.

Die vorhandene Straßenentwässerung wird über Straßenabläufe und Freigefälleleitungen über ein Reinigungsbauwerk in den Finowkanal geleitet. Entsprechend der durchgeführten Untersuchungen müssen die Leitungen saniert bzw. erneuert werden.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen:

- Die Fahrbahnen und die Seitenbereiche sind in einem schlechten Zustand.
- Die Begehrbarkeit und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen sind durch die Unebenheiten in den Nebenanlagen gefährlich.
- Die Entwässerung der Fahrbahnen ist unbefriedigend.
- Die Leitungen weisen Schäden auf.
- Der Unterbau hat nicht die ausreichende Stabilisierung.
- Das vorhandene Drainagesystem ist nur teilweise bekannt, große Teile sind versandet und außer Funktion.

Die Eigentümer wurden schriftlich über die Durchführung der Baumaßnahme und die Höhe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge informiert.

Die Finanzierung der Maßnahme soll mit Fördermittel aus der Städtebauförderung des Bundes- und Landesmittel, Beiträgen entsprechend Kommunalabgabengesetz Brandenburg in Verbindung mit der aktuellen Straßenbaubeitragssatzung und Eigenmitteln der Stadt erfolgen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Die Beiliegenden Lagepläne (Anlage 2 Blatt 1 und 2) und der Querschnitt (Anlage 4 Blatt 1 und 2) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.